

**Merkblatt mit Informationen zum Bewerbungsverfahren
für die hochschuleigenen Bachelor- und Masterstudiengänge
das erste Fachsemester betreffend.**

Ausnahme: [Bachelorstudiengang Soziale Arbeit](#)

Auf den folgenden Seiten haben wir Ihnen Informationen zu folgenden Themen Ihre Bewerbung betreffend zusammengestellt:

Inhalt

Erforderliche Unterlagen und Hilfsmittel	2
Selbstregistrierung	2
Zugangsdaten vergessen	2
Das Bewerberportal	2
Navigation im Bewerbungsformular Ihrer Online-Bewerbung	2
Abgabe mehrerer Anträge	3
Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten vor dem Absenden Ihrer Bewerbung	3
Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten nach dem Absenden Ihrer Bewerbung	4
Online-Immatrikulation	4
Gültigkeit der Bewerbung und einzureichende Anlagen	4
Nachreichen von Unterlagen	5
Antrag zurückziehen / Platz zurückgeben	6
Bearbeitungszeitraum	6
Antragsfachstatus und Antragsstatus und ggf. Anzeige von fehlenden Unterlagen	6
Wichtige Information zum Fach Anglistik	7
Übersicht Fristen und Termine	7
Verzicht auf weitere Teilnahme am Verfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern	7
Wichtige Hinweise zum Antrag auf Fach- oder Studiengangswechsel	7
Hinweise zur Fach- oder Studiengangsänderung für Erstsemesterstudierende (nach erfolgter Einschreibung in das 1. Fachsemester zum Wintersemester 2018/19):	7
Für Studierende (RückmelderInnen) der Universität Vechta gilt:	8
Wichtige Hinweise zum Antrag auf Gewichtungswechsel	8
Bescheide	9
Annahme des Studienplatzes	9
Rückstellung des Studienplatzes	10
Teilzulassung/Teilannahme (Annahme des Studienplatzes)	10
Nachrückverfahren	10
Versand von Semesterunterlagen (Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen)	11
Masterstudiengänge (zulassungsfrei)	11



Erforderliche Unterlagen und Hilfsmittel

Sie benötigen folgende Unterlagen und Hilfsmittel:

- ◆ einen Drucker
- ◆ den Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung
- ◆ falls Sie bereits studiert haben oder studieren: Unterlagen zu Ihrem bisherigen Studienverlauf
- ◆ falls Sie eine ausländische Hochschulzugangsberechtigung haben: ggf. Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
- ◆ Ihren Krankenversicherungsbeleg mit Angaben zur Krankenkassenbetriebs- und -versicherungsnummer (falls vorhanden)
- ◆ Ihre Matrikelnummer, sofern Sie sich als Student/in unserer Universität im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels bewerben bzw. als ehemalige/r Student/in eine Wiedereinschreibung zum Wintersemester 2018/19 anstreben.

Selbstregistrierung

Registrieren Sie sich nur einmalig. Nach der Selbstregistrierung erhalten Sie an die angegebene E-Mail-Adresse eine Willkommensmail mit Ihrer Benutzerkennung, mit der Sie sich später im System anmelden können.

Zugangsdaten vergessen

Wenn Sie die Zugangsdaten zum Bewerberportal unserer Universität vergessen haben, so können Sie direkt von der Eingangsseite unseres Bewerberportals (oben rechts „Zugangsdaten vergessen“) in Erfahrung bringen, wie Sie weiter vorgehen müssen.

Das Bewerberportal

Das Bewerberportal spiegelt Ihnen, ob wir Ihren Antrag in Papierform erhalten haben (Sie erhalten eine entsprechende Bestätigungsmail) und ob und ggf. welche Unterlagen innerhalb der entsprechend aufgezeigten Frist von Ihnen nachgereicht werden müssen. Siehe auch Informationen unter der Überschrift „Selbstregistrierung“.

Navigation im Bewerbungsformular Ihrer Online-Bewerbung

Sie füllen bitte in dem Bewerbungsformular jede Zeile der Reihe nach aus. Erst wenn alle Felder auf der entsprechenden Seite ausgefüllt wurden, können Sie mit dem „Weiter-Button“ zur nächsten Seite wechseln. Über die Info- bzw. Hilfebuttons erhalten Sie wichtige Informationen zu den entsprechenden Feldern und Bereichen.

Ganz am Ende der Bewerbung haben Sie die Möglichkeit, den Antrag elektronisch abzugeben oder noch einmal zur Übersicht zu wechseln, um von dort ggf. Änderungen bei Ihren Angaben zum Antrag, zur Hochschulreife, zur bisherigen Laufbahn usw. vorzunehmen.

Im rechten Auswahlménü können Sie persönliche Informationen, wie z. B. Anschrift, E-Mail, Telefon bearbeiten.

Bitte beachten Sie dabei, dass Änderungen auf einer Seite nur durch abschließendes Klicken des "Speichern" Buttons gespeichert werden. Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtangaben.

Abgabe mehrerer Anträge

Beachten Sie: Man kann sich nur für einen zulassungsbeschränkten Studiengang bewerben. Eine Mehrfachbewerbung für zwei zulassungsbeschränkte Studiengänge in das erste Fachsemester ist nicht möglich.

Ausnahme: Wenn Sie sich für das erste und das höhere Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Faches/Studiengangs beworben haben. Dann müssen Sie die Anträge gesondert ausdrucken; die Anlagen müssen Sie nur einmal einreichen. Senden Sie uns dann bitte die Anträge in einem Kuvert und vermerken jeweils auf Seite 1 des Antrages formlos und handschriftlich, welche/n zusätzliche/n Antrag/Anträge Sie eingereicht haben (für den Fall, dass die Post beim Austüten getrennt wird, hilft uns das sehr!). Beispiel: Auf Seite 1 vom Erstsemesterantrag schreiben Sie dann oben: „Ich habe auch einen Antrag für höh. FS eingereicht“. Auf dem Antrag für höhere FS notieren Sie dann bitte: „Ich habe auch einen Antrag für das 1. FS eingereicht“.

Wenn Sie sich parallel für zwei zulassungsfreie Studiengänge beworben haben, wird Ihr Drucker diese zwei Anträge nacheinander drucken und Sie jeweils zum Einreichen der Anlagen auffordern. Reichen Sie uns in diesem Fall Seite 1 von jedem Antrag mit den Anlagen zu einem Ihrer beiden Anträge ein.

Wenn Sie sich favorisiert für ein zulassungsbeschränktes Studienfach bewerben, dann tätigen Sie bitte auch zunächst nur diese Bewerbung. Denn: Ihr Antrag auf Einschreibung bleibt im Falle einer Mehrfachbewerbung solange ohne Bearbeitung bis feststeht, ob Ihnen ein Studienplatz im zulassungsbeschränkten Studienfach/-gang zugewiesen werden konnte. Sofern Ihnen der gewünschte Studienplatz nicht zugewiesen wird, haben Sie noch bis einschl. zum 30.09.2018 die Möglichkeit, Ihre Alternativbewerbung für zulassungsfreie Fächer/Studiengänge einzureichen. Entsprechende Informationen dazu können Sie dann unter der Überschrift „Alternativbewerbung nach erfolgter Ablehnung/Teilablehnung“ nachlesen.

Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten vor dem Absenden Ihrer Bewerbung

Bevor Sie die Richtigkeit Ihrer Angaben bestätigen und im Gegenzug Ihren Bewerbungsantrag abgeben, können Sie zur Sicherheit noch einmal zur Übersicht zurückkehren. Sie haben so die Möglichkeit, Ihre Angaben zum Bewerbungsantrag Seite für Seite zu kontrollieren und ggf. zu korrigieren. Hilfreich ist in jedem Fall auch die „Kontrollansicht“.

Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten nach dem Absenden Ihrer Bewerbung.

Wenn Sie nach dem elektronischen Absenden Ihrer Bewerbung für ein zulassungsbeschränktes Fach/Studiengang noch Ergänzungen bzw. Änderungen in der Bewerbung vornehmen möchten, müssen Sie zunächst den Antrag mit Hilfe des Buttons „Antrag zurückziehen“ zurückziehen.

Nun haben Sie die Möglichkeit, Ihren Antrag zu bearbeiten bzw. einen neuen Antrag bis zum 15.07.2018 hinzuzufügen. Eine Änderung der Fächer/des Studiengangs ist nur über die Abgabe eines neuen Antrages möglich.

Eine Änderung des Antrages ist nicht mehr möglich, sobald das Immatrikulationsamt Ihre Antragsunterlagen in Bearbeitung genommen hat. Das erkennen Sie daran, dass im Antragsstatus „gültig“ bzw. „vorläufig ausgeschlossen“ erscheint. Sofern Sie zu diesem Antrag Ergänzungen oder Änderungen mitteilen möchten, nutzen Sie dafür bitte das [Kontaktformular](#) und vergessen nicht, Ihre Bewerbernummer mit anzugeben. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. 5 Werktagen muss eingeplant werden. Nach Bearbeitung Ihrer E-Mail sehen Sie die aktualisierten Daten in Ihrem Bewerberportal bzw. Ihnen wird im Bewerberportal (oben rechts) eine entsprechende Information angezeigt.

Online-Immatrikulation

Wenn Sie nach dem elektronischen Absenden Ihrer Online-Immatrikulation noch Ergänzungen bzw. Änderungen vornehmen möchten, nutzen Sie dafür bitte das [Kontaktformular](#) und vergessen nicht, Ihre Bewerbernummer mit anzugeben. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. 5 Werktagen muss eingeplant werden. Nach Bearbeitung Ihrer E-Mail sehen Sie die aktualisierten Daten in Ihrem Bewerberportal bzw. Ihnen wird im Bewerberportal (oben rechts) eine entsprechende Information angezeigt.

Ein Zurückgeben des Platzes ist endgültig. Eine erneute Einschreibung für dieselben Fächer/denselben Studiengang ist nur mit einem neuen Benutzeraccount möglich.

Eine Änderung der Fächer/des Studiengangs ist nur über die Abgabe eines neuen Antrages möglich. Dazu fügen Sie zunächst einen neuen Antrag mit den neuen Fächern/dem neuen Studiengang hinzu und geben anschließend den Platz des alten Antrages zurück.

Gültigkeit der Bewerbung und einzureichende Anlagen

Ihr online ausgefüllter Zulassungsantrag/Antrag auf Immatrikulation wird nur in das jeweilige Verfahren aufgenommen, wenn Sie nach der elektronischen Übersendung (Sie werden durch eine Bestätigungsmail vom Sendevorgang in Kenntnis gesetzt) den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Zulassungsantrag/Antrag auf Immatrikulation in Papierform fristgemäß an das Immatrikulationsamt der Universität Vechta gesendet haben (siehe Postanschrift). Das Datum des Poststempels ist dabei genauso irrelevant wie eine eventuelle Verzögerung Ihrer Briefsendung durch den Postzustelldienst. Es zählt der Eingangsstempel der Universität Vechta, nicht der Poststempel. Faxe und per E-Mail übersendete Bewerbungs- oder Immatrikulationsanträge werden nicht akzeptiert.

Nach dem Einreichen Ihrer Unterlagen bei uns können Sie – durch Abrufen Ihres Status – übersichtlich den aktuellen Bearbeitungsstand einsehen.

Es ist zwingend erforderlich, dass Sie die in der „Checkliste“ des Bewerbungsantrags bzw. des Antrags auf Immatrikulation aufgeführten Anlagen vollständig und in der geforderten Form beifügen.

Sofern Sie sich für eines der Eignungsprüfungsfächer (*Anglistik, Designpädagogik, Musikpädagogik oder Sport) beworben haben, gilt:

1. Senden Sie die entsprechenden Belege direkt an das Fach (siehe FAQs Bewerbung & Studium: <https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/e/>)
2. Schicken Sie den Zulassungsantrag mit den entsprechenden Anlagen (siehe Checkliste) auf dem Postweg an das Immatrikulationsamt.
3. Ihnen wird im Bewerberportal bzgl. des Eignungsprüfungsfaches solange angezeigt, dass der entsprechende Beleg fehlt, bis das Sekretariat des Faches uns mitteilt, dass Sie die Eignung nachgewiesen haben.

*Für das Fach Anglistik gilt: Lesen Sie den FAQ (zu 1) und beachten Sie in jedem Fall, dass – sofern Ihr Zeugnis die notwendige Punktzahl für eine Befreiung ausweist - keine weiteren Belege übersendet werden müssen.

Für zulassungsbeschränkte Studiengänge/-fächer gilt: Werden die entsprechenden Anlagen nicht bis zum 18.07.2018 ein- bzw. nachgereicht, bleiben die in der Online-Bewerbung gemachten Angaben dazu unberücksichtigt bzw. kann dieses ggf. zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Diese Fristen werden auf dem Antrag für Sie ausgewiesen:

- Für [zulassungsbeschränkte Studiengänge](#): 15.07.2018 (Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen: 18.07.2018)
- Für [zulassungsfreie Studiengänge](#): 30.09.2018 (Nachsendefrist für nachzureichende Unterlagen: 31.10.2018)

Nachreichen von Unterlagen

Im Bewerberportal wird Ihnen – nach Prüfung Ihrer Bewerbungs-/Einschreibunterlagen - angezeigt, ob und ggf. welche Unterlagen für die Bearbeitung Ihres Antrags fehlen. Sie haben innerhalb der o. g. Nachsendefristen Gelegenheit, die fehlenden Unterlagen nachzureichen. Wir möchten Sie bitten, für die Übersendung von nachgereichten Belegen [dieses Deckblatt \(http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Formulare_I-Amt/Belegbogen_nachzureichende_Unterlagen.pdf\)](http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegenh/Formulare_I-Amt/Belegbogen_nachzureichende_Unterlagen.pdf) zu verwenden.

Antrag zurückziehen / Platz zurückgeben

Bitte beachten Sie:

- ◆ Bei zulassungsbeschränkten Fächern/Studiengängen spricht man von „Antrag zurückziehen“. Ein zurückgezogener Antrag kann wieder aktiviert werden. Wenn Sie nach dem Zurückziehen des Antrages entschieden haben, dass Sie Ihre Bewerbung dennoch tätigen wollen, können Sie die Bewerbung innerhalb des Bewerbungszeitraums (15.07.2018) über den Button „Antrag bearbeiten“ erneut abgeben (siehe auch Ausführungen unter der Überschrift „Prüfung, Änderung oder Korrektur von bereits erfassten Daten nach dem Absenden Ihrer Bewerbung“).
- ◆ Bei zulassungsfreien Fächern/Studiengängen spricht man von „Platz zurückgeben“. Ein zurückgegebener Platz kann nicht wieder aktiviert werden. Diese Entscheidung ist endgültig. Wenn Sie nach dem Zurückgeben des Platzes entschieden haben, dass Sie in ein Fach/Studiengang des zurückgegebenen Antrages dennoch eingeschrieben werden wollen, so ist eine erneute Selbstregistrierung notwendig. Nach der neuen Registrierung erhalten Sie eine Fehlermeldung. Die entsprechende Fehler-ID teilen Sie dann bitte dem Immatrikulationsamt über das Kontaktformular mit. Im Gegenzug wird Ihr alter Account deaktiviert und ein neuer Account für Sie aktiviert. Sie erhalten (Bearbeitungszeitraum ca. 1-2 Werktage) unter Bezugnahme Ihrer Kontaktanfrage eine entsprechende Antwortmail vom Immatrikulationsamt und können dann Ihre neue Bewerbung abgeben..

Vergessen Sie nicht, den neuen Antrag auszudrucken, zu unterschreiben und fristgerecht an die Universität Vechta zu übersenden. Sollten Sie Ihren Erstantrag bereits mit entsprechenden Anlagen eingereicht haben, müssen Sie die Anlagen nicht erneut einreichen. Vermerken Sie gerne formlos auf Seite 1 des Antrages, dass uns die Anlagen bereits vorliegen. So helfen Sie uns, die Antragsunterlagen schnell zusammenzuführen.

Bearbeitungszeitraum

Über den Bearbeitungsstand der Anträge werden Sie direkt im Bewerberportal informiert. Bei Statusänderungen geht Ihnen zudem eine separate E-Mail zu. Ein Bearbeitungszeitraum von ca. 4 Wochen muss eingeplant werden.

Antragsfachstatus und Antragsstatus und ggf. Anzeige von fehlenden Unterlagen

Sichten Sie in jedem Fall im Bewerberportal regelmäßig Ihren Antragsfachstatus bzw. Antragsstatus. Detaillierte Informationen haben wir [im entsprechenden FAQ](#) für Sie zusammengestellt. Der Antragsfachstatus „in Bearbeitung“ fordert Sie dazu auf, gründlich zu schauen, ob ggf. ein vorläufiger Ausschluss vom Verfahren vermerkt ist, ob dieser Ausschluss ggf. dadurch zu heilen wäre, dass Sie (innerhalb einer bestimmten Frist) Unterlagen nachreichen.

Wichtige Information zum Fach Anglistik

Wir empfehlen, Englisch ab sofort nicht mehr als Erstfach für das Grundschullehramt auszuwählen, da gemäß der Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Grundschule bzw. Primarstufe (Lehramtstyp 1) (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.02.1997 i. d. F. vom 10.10.2013) mittelfristig das Fach Englisch nicht mehr in den lehramtskonstituierenden Fächerkombinationen für das Grundschullehramt aufgeführt sein wird. Es kann aber weiterhin als zweites Fach neben Mathematik oder Germanistik/Deutsch gewählt werden. Das Lehramt Haupt- und Realschule ist von der bevorstehenden Regelung nicht betroffen.

Übersicht Fristen und Termine

Wir haben auf [dieser Seite](https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/fg/#c19226) (<https://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/fg/#c19226>) sämtliche Fristen und Termine übersichtlich für Sie zusammengestellt. Sobald feststeht, wann z. B. die Bescheide für die zulassungsbeschränkten Studienfächer Germanistik, Mathematik und Sachunterricht (im Bachelorstudiengang Combined Studies) elektronisch für Sie im Bewerberportal hinterlegt werden bzw. ggf. einzelne Nachrückverfahren durchgeführt werden, können Sie die entsprechenden Informationen nachlesen.

Verzicht auf weitere Teilnahme am Verfahren bei zulassungsbeschränkten Studiengängen/-fächern

Wenn Sie am Vergabeverfahren unserer Universität nicht mehr teilnehmen möchten, und zu diesem Zeitpunkt noch keine Unterlagen in Papierform an uns gesendet haben, besteht für Sie die Möglichkeit, den Antrag elektronisch mit Hilfe des Buttons „Antrag zurückziehen“ wieder zurückzuziehen. In diesem Fall erhalten Sie eine E-Mail, die Sie über die vollzogene Statusänderung informiert. Detaillierte Informationen können Sie dann wieder in Ihrem Bewerberportal einsehen.

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Fach- oder Studiengangswechsel

Hinweise zur Fach- oder Studiengangsänderung für Erstsemesterstudierende (nach erfolgreicher Einschreibung in das 1. Fachsemester zum Wintersemester 2018/19):

Wenn Sie Ihr Studium im Wintersemester 2018/19 im 1. Semester aufnehmen und nach Zulassung bzw. Einschreibung noch in ein zulassungsfreies Fach oder Studiengang wechseln möchten, müssen Sie sich → online bis zum 30.09.2018 → [bewerben/ einschreiben](#) Loggen Sie sich mit Ihren Benutzerdaten in das Bewerberportal ein. Sie haben dort die Möglichkeit, eine neue Bewerbung hinzuzufügen, indem Sie den Button „Antrag hinzufügen“ wählen und die neue Bewerbung erfassen. Nach dem elektronischen Absenden Ihrer Bewerbung müssen Sie für den fristgerechten Eingang (31.10.2018-Ausschlussfrist) Ihres Antrags auf Fach- oder Studiengangswechsel Sorge tragen. Bereits eingereichte Unterlagen müssen Sie nicht erneut einreichen (notieren Sie bitte einen entsprechenden Vermerk auf Seite 1 des Antrages).

Sofern Sie als Erstsemesterstudierende/r nach dem 30.09.2018 einen Antrag auf Fach- oder Studiengangswechsel in zulassungsfreie Fächer/Studiengänge stellen wollen, müssen Sie den Antrag in Papierform im Immatrikulationsamt einreichen. Der entsprechende Antrag wird ab Mitte Oktober auf [dieser Seite](https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anererkennung-und-wechsel/) (<https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anererkennung-und-wechsel/>) zur Verfügung gestellt.

Für Studierende (RückmelderInnen) der Universität Vechta gilt:

Für eine Bewerbung im Rahmen eines Fach- oder Studiengangswechsels in das erste Fachsemester kann sich jeder bewerben, der die Einschreibvoraussetzungen erfüllt. Wichtig ist, dass Sie in der Online-Bewerbung Ihre Matrikelnummer angeben und außerdem anzeigen, dass Sie den Studiengangswechsel anstreben.

Unterlagen, wie z.B. der Nachweis Ihrer Hochschulzugangsberechtigung (in einfacher Kopie) oder der Dienstbeleg müssen in jedem Fall erneut eingereicht werden. Zur Online-Bewerbung geht es [hier](http://www.uni-vechta.de) (www.uni-vechta.de).

Beachten Sie bitte in jedem Fall die Rückmeldefrist vom 15.07. - 15.08.2018 für Ihre Rückmeldung zum Wintersemester 2018/19.

Grundsätzlich gilt:

Sofern Sie bereits Semesterunterlagen für das aktuelle Semester erhalten haben, versenden wir keine neuen Semesterunterlagen. Die Immatrikulationsbescheinigung (mit der geänderten Fächerverbindung/Studiengang) die Sie über den [Online-Service](#) einsehen können, weist die vollzogene Änderung aus. Über den Online-Service haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen auszudrucken. Die Bearbeitung des Studiengangswechsels ist spätestens ab dem 01.12.2018 im Online-Service sichtbar.

Wichtige Hinweise zum Antrag auf Gewichtungswchsel

Ein Gewichtungswchsel ist auf [Antrag](#) möglich. Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Sie die [Rückmeldegebühr](#) für das Folgesemester fristgerecht eingezahlt haben. Sie erhalten keine neuen Semesterunterlagen. Die Immatrikulationsbescheinigung (mit der geänderten Fächergewichtung) die Sie über den [Online-Service](#) selbst ausdrucken können, weist die geänderte Fächergewichtung aus. Eine Bearbeitungszeit von 3 - 4 Wochen muss eingeplant werden.

Ausnahme: Erstsemesterstudierende beachten in jedem Fall, dass die Fächergewichtung (für das zugelassene Fach) nicht über das Bewerberportal abgeändert werden kann. Eine Gewichtsungsänderung müssen Sie gesondert (in Papierform) fristgerecht bis zum 31.10.2018 beantragen/einreichen. Sofern Sie als Erstsemesterstudierende/r einen Antrag auf Gewichtungswchsel stellen wollen, müssen Sie den Antrag in Papierform im Immatrikulationsamt einreichen. Das Antragsformular wird auf [dieser Seite](https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anererkennung-und-wechsel/) (<https://www.uni-vechta.de/studium/studienorganisation/anererkennung-und-wechsel/>) zur Verfügung gestellt.

Grundsätzlich gilt:

Sofern Sie bereits Semesterunterlagen für das aktuelle Semester erhalten haben, versenden wir keine neuen Semesterunterlagen. Die Immatrikulationsbescheinigung (mit der geänderten Fächerverbindung/Studiengang) die Sie über den [Online-Service](#) einsehen können, weist die vollzogene Änderung aus. Über den Online-Service haben Sie außerdem die Möglichkeit, sich aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen auszudrucken. Die Bearbeitung des Studiengangswechsels ist spätestens ab dem 01.12.2018 im Online-Service sichtbar.

Bescheide

Die Bescheide werden Ihnen in elektronischer Form in Ihrem Bewerberportal zur Verfügung gestellt. Auf dieser [Übersicht](#) (http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegen/Formulare_I-Amt/uebersicht_fristen_und_nachsendefristen.pdf) notieren wir für Sie die entsprechenden Termine.

- a) Zulassungs- und Ablehnungsbescheide für den Studiengang: Combined Studies (Zwei-Fächer-Bachelor), mit Lehramtsoption
(bei der Wahl von einem zulassungsbeschränkten Studienfach in Kombination mit einem zulassungsfreien Studienfach bzw. bei der Wahl von zwei zulassungsbeschränkten Studienfächern)

weitere Informationen unter http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegen/Formulare_I-Amt/uebersicht_von_zulassungsbeschraenkungen.pdf

- b) Sofern Sie sich für die sog. direkte Einschreibung in einen der hier aufgeführten Studiengänge entscheiden, erhalten Sie keinen Zulassungsbescheid. Hier erfolgt - sofern Sie fristgerecht den unterschriebenen Einschreibantrag mit allen Anlagen eingereicht haben und die Zugangsvoraussetzungen erfüllen - Ihre Immatrikulation.

- ◆ Combined Studies (bei der Wahl von zwei zulassungsfreien Studienfächern):
http://www.uni-vechta.de/fileadmin/user_upload/Studentische_akad_Angelegen/Formulare_I-Amt/uebersicht_von_zulassungsbeschraenkungen.pdf

- ◆ Gerontologie
- ◆ Management Sozialer Dienstleistungen

Annahme des Studienplatzes

Sie müssen einen Studienplatz innerhalb der Annahmefrist annehmen, wenn Sie sich für einen zulassungsbeschränkten/s Studiengang-/fach beworben haben und Ihnen im Rahmen des [Vergabeverfahrens](#) ein Studienplatz zugewiesen wurde.

In diesem Fall wird Ihnen in Ihrem Bewerberportal ein elektronischer Zulassungsbescheid hinterlegt und Ihr Antragsfachstatus ändert sich von „in Bearbeitung“ zu „Zulassungsangebot liegt vor“. Sie haben nun die Möglichkeit, den Zulassungsbescheid auszudrucken und müssen dafür Sorge tragen, fristgerecht die Immatrikulation zu beantragen. Hierzu wählen Sie den entsprechenden Button und „durchlaufen“ anschließend die Online-Immatrikulation. Durch

Auswahl der bereits ausgefüllten Formulare im linken Menü können Sie während der Dateneingabe jederzeit Ihre Daten sichten bzw. korrigieren. Anschließend müssen Sie dem Immatrikulationsamt fristgerecht auf dem Postweg die entsprechende Annahmeerklärung zukommen zu lassen. Die Bearbeitung der Annahmeerklärung wird Ihnen im Bewerberportal mit dem Antragsfachstatus „in Bearbeitung“ angezeigt.

Wenn Sie den Studienplatz nicht innerhalb der Annahmefrist annehmen, verfällt er. Eine verspätete Annahme ist ausgeschlossen. Sollten Sie die Einschreibung mit anderen Fächern durchführen wollen, dann lesen Sie sich die Informationen in diesem Merkblatt zur Thematik „Teilzulassung/Teilannahme“ durch.

Rückstellung des Studienplatzes

Wurde Ihnen ein Zulassungsangebot unterbreitet, welches Sie aufgrund eines Dienstes (z. B. Wehr-/Zivildienstes) nicht wahrnehmen können, so können Sie dieses Zulassungsangebot zurückstellen lassen und damit unverbindlich ankündigen, dass Sie den Wunsch haben, im nächsten oder übernächsten Wintersemester den angebotenen Studienplatz anzunehmen (als Bevorzugte/r).

Für BewerberInnen des Bachelorstudiengangs Combined Studies gilt, dass Sie die Rückstellung über das Kontaktformular (<https://www.uni-vechta.de/dezernat-3-stud-u-akad-angelegenheiten/immatrikulationsamt/kontaktformular/>)

formlos, schriftlich mitteilen müssen. Sobald Ihre Mitteilung bearbeitet wurde, wird Ihnen im Bewerberportal ein entsprechender Infotext (oben rechts) eingeblendet.

Im nächsten oder übernächsten Jahr müssen Sie sich dann erneut „über das Bewerberportal“ für dasselbe Fach/denselben Studiengang bewerben und erhalten dann die sogenannte „→ [Bevorzugte Zulassung](#)“.

Teilzulassung/Teilannahme (Annahme des Studienplatzes)

Wichtig ist in jedem Fall, dass Sie die Annahmefrist zur Annahme des zugelassenen Studienfaches wahren und sich dafür (ggf. zunächst mit einem Alternativfach) ordnungsgemäß immatrikulieren. Ansonsten würde das Zulassungsangebot verfallen.

Ausführliche Informationen können Sie auf [dieser Seite unserer Homepage](#) nachlesen.

Nachrückverfahren

Sofern Sie einen Ablehnungsbescheid erhalten haben und nach dem Hauptverfahren noch Studienplätze frei bleiben, werden diese (ohne dass Sie gesondert Ihre Teilnahme erklären müssen) im Nachrückverfahren, das ca. Anfang/Mitte September stattfinden wird, vergeben. Ob und wann ein Nachrückverfahren stattfindet, können Sie auf der Homepage unter <http://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/bewerbungsinfos/> in Erfahrung bringen.

Versand von Semesterunterlagen (Studierendenausweis, Immatrikulationsbescheinigungen)

Nach erfolgter Immatrikulation erhalten Sie zunächst – an die von Ihnen angezeigte E-Mail-Adresse – eine Mitteilung bzgl. der Statusänderung/Einschreibung. Sie sehen zu diesem Zeitpunkt in Ihrem Bewerberportal den Status „immatrikuliert“. Ihre Zugangsdaten gehen Ihnen ca. 2-5 Tage später mit gesonderter Post zu. Hiermit haben Sie die Möglichkeit, sich über den Online-Service unserer Universität – bequem von zuhause aus – erste Immatrikulationsbescheinigungen auszudrucken. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das späte Nachreichen von in der Annahmeerklärung bzw. im Immatrikulationsantrag eingeforderten Unterlagen zur Verzögerung der Immatrikulation führt.

Der Versand von Semesterunterlagen für das 1. Fachsemester erfolgt ca. in der 38./39. KW, vorausgesetzt im Bewerberportal werden keine fehlenden Unterlagen angezeigt.

Masterstudiengänge (zulassungsfrei)

Bewerbungsschluss (online und schriftlich): 15.07.2018 (Empfehlung), spätestens jedoch 30.09.2018 (Ausschlussfrist)

Weitere Informationen zu der Einschreibung in Masterstudiengänge finden Sie unter <http://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/bewerbungsinfos/>.

Wenn Sie weitere Fragen haben, die Ihnen dieses Merkblatt nicht beantwortet, dann lesen Sie bitte zunächst unsere FAQs Bewerbung & Studium unter dem Link <http://www.uni-vechta.de/studium/bewerbung-einschreibung/faqs-bewerbung-studium/>.